



Az.: 61.2.1001.002.001

Bebauungsplan Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee/ Querallee
hier: Einleitung des Verfahrens



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	23.01.2014
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2014
Rat	12.02.2014

Zuständiger Dezernent	Rauer, Jürgen
------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	--

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee/ Querallee einzuleiten. Der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Bereich Materborner Allee, Ecke Querallee ist geprägt durch eine Mischung aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben sowie Wohnnutzung. Es existiert derzeit kein rechtskräftiger Bebauungsplan.

Der Verwaltung liegen nun mehrere Anfragen vor, die eine Bebauung in diesem Bereich vorsehen. Die geplanten Bauobjekte fügen sich in ihrer Größe und Nutzungsabsicht jedoch nicht in das Gebiet ein und stellen die städtebauliche Ordnung in diesem Bereich in Frage. Durch eine mögliche Realisierung der Vorhaben könnte eine städtebauliche Fehlentwicklung in diesem Bereich drohen.

Die Verwaltung sieht es daher als notwendig an, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, um eine verträgliche und geordnete städtebauliche Entwicklung dieses Bereichs zu gewährleisten.

Kleve, den 13.01.2014



(Brauer)